



**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise  
46 Freiburg I und 48 Breisgau  
über die Einreichung von Wahlvorschlägen  
für die Wahl zum 17. Landtag  
von Baden-Württemberg am 14. März 2021  
vom 24. April 2020**

In Abänderung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise Nr. 46 Freiburg I und 48 Breisgau vom 24. April 2020, über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen werden folgende Änderungen bekannt gemacht:

- Für die Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl 2021 am 14. März 2021 gelten das Landtagswahlgesetz (LWG) und die Landeswahlordnung (LWO) in den jeweils geltenden Fassungen.
- Die Ausführungen unter Nr. 4 (Unterstützungsunterschriften) und unter Nr. 5 (Anlagen zum Wahlvorschlag) gelten mit der Maßgabe, dass für die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für einen Wahlvorschlag statt der Zahl 150 die Zahl 75 gilt und die Anwendung des § 24 Absatz 2 Satz 2 bis 5 LWG in Verbindung mit § 24 Absatz 2a LWG erfolgt.

Freiburg i. Br., 18. Dezember 2020

Kreiswahlleiter

gez. Dr. Martin Barth,  
Erster Landesbeamter